



# Blatt der Tannen

## Amtsblatt für Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt

Von der oberen Nagold.

Einrückungspreis für Anzeigen und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 4spaltige Zeile oder deren Raum. Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen.

### Die neue Bauordnung für Württemberg

Ist jetzt im Entwurf fertiggestellt und wird vor ihrer endgültigen Aufstellung veröffentlicht, um weiteren Kreisen Gelegenheit zur Geltendmachung von Wünschen oder Einwendungen zu geben. Der Entwurf, der 83 Artikel umfaßt, bringt in mancher Hinsicht, vor allem in den Bestimmungen über die Erstellung von kleineren Gebäuden, die Erteilung der Baugenehmigung usw., ganz erhebliche Erleichterungen und Vereinfachungen, andererseits aber auch einige Verschärfungen gegenüber der bisherigen Bauordnung. Wir greifen aus dem Entwurf die wichtigsten Bestimmungen, so weit dieselben neu sind, oder von den bisherigen erheblich abweichen, heraus.

Der erste Abschnitt der von der Bauberechtigung und den Bauvorschriften im allgemeinen handelt, lehnt sich in der Hauptsache an die bisherigen Vorschriften an. Im 2. Abschnitt, der die Anlage der Orte und der Ortsstraßen regelt, wird bestimmt, daß die Feststellung einer Baulinie nebst Straßenhöhe mit Zustimmung der Regierungsbehörde unterbleiben kann, wenn eine solche weder von einem Beteiligten beantragt noch mit Rücksicht auf die Wahrung einer genügenden Straßenbreite oder sonstiger öffentlicher Interessen für geboten erachtet wird. Bei der Feststellung des Ortsbauplans und einzelner Baulinien ist insbesondere auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß öffentliche Plätze in entsprechender Lage, Anzahl und Größe vorgegeben werden und daß die Ortsstraßen eine den örtlichen Verhältnissen und dem Bedürfnis entsprechende Breite erhalten. Ortsstraßen, welche neu angelegt, oder verlängert und dabei auf beiden Seiten mit Gebäuden besetzt werden, sollen in der Regel eine Breite von nicht unter 11 Metern erhalten. Auch da, wo ortsbauplanmäßig Vorgärten und Vorplätze nicht vorgegeben sind, kann durch Ortsbaustatut den Besitzern der an die Straße angrenzenden Grundstücke die Verengung eines Teiles der Straße in widerruflicher Weise gestattet werden, so lange nicht straßenpolizeiliche Rücksichten die Offenhaltung der Straßen in ihrer ganzen Breite erfordern. Durch Ortsbaustatut kann festgesetzt werden, daß die Kosten der unter der Herrschaft des Statuts erfolgenden Neuanlagen oder Verlängerung einer Ortsstraße von denjenigen Eigentümern der an die Straße angrenzenden Grundstücke, welche an derselben ein Gebäude errichtet haben oder errichten wollen, der Gemeinde ganz oder teilweise insoweit ersetzt werden, als diese Kosten auf die Erwerbung der zur Straße notwendigen Grundstücke, sowie auf die Erd- und Ebenerbeiten entfallen. In Städten von mehr als 10000 Einwohnern und in Orten mit rascher Bevölkerungszunahme kann den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auch der erstmalige Aufwand für die Befestigung der Fahrbahn, sowie für die Pflasterung der Randleinung ganz oder teilweise auferlegt werden. Das Ortsbaustatut hat die näheren Bestimmungen der Grenzen dieser Vorschriften festzusetzen. In allen Fällen darf der einzelne Grundeigentümer bei Straßen, welche auf beiden Seiten bebaut werden dürfen, nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite, und wenn diese mehr als 26 Meter beträgt, wie auch bei nur einseitig anbaubaren Straßen oder öffentlichen Plätzen, nicht für mehr als 13 Meter Breite herangezogen werden. Wenn in eng zusammengebauten Ortsteilen die Niederlegung von Gebäuden im Interesse des Verkehrs oder der öffentlichen Wohlfahrt geboten erscheint, so ist die Zwangsenteignung nach Maßgabe des Gesetzes von 1888 auf Antrag der Gemeindevertretung zulässig. Enteignungsbehörde ist das Ministerium des Innern. Ueber die Umlegung von Grundstücken zur Erschließung von Baugelände usw. bleibt besondere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten.

Im 3. Abschnitt, der von den für die einzelnen Bauten maßgebenden polizeilichen Bestimmungen handelt, wird u. a. vorgegeben: In Orten und Ortsteilen mit vorherrschend landwirtschaftlichem Betrieb kommt der Baulinie, so weit nicht durch das Ortsbaustatut für einzelne Straßen etwas anderes bestimmt wird, nur die Bedeutung von Straßenlinien in dem Sinne zu, daß die festgesetzte Baulinie mit Bauten nicht überschritten werden darf, während dem Bauenden freisteht, seine Gebäude ganz oder teilweise hinter dieselbe zurückzustellen und den zwischen dem Gebäude und der Baulinie verbleibenden Raum als Vorgarten oder Vorplatz zu verwenden. In anderen Orten kann diese Bedeutung der Baulinien durch Ortsbaustatut für einzelne Straßen oder Ortsteile festgesetzt werden. Wo ein Ortsstatut nicht vorhanden ist, kann das Zurücksetzen der Gebäude hinter die Baulinie nach dem Ermessen der Polizeibehörde unter Festsetzung der näheren Voraussetzungen und Vorschriften zugelassen werden. Die Höhe der Gebäude an der Baulinie der Straße bis zur

Dachtraufe gemessen, die Breite der Straße um mehr als 2 Meter nicht übersteigen; bei Gebäuden, welche hinter die Baulinie zurückgesetzt werden, kann jedoch von der Baupolizeibehörde eine entsprechend größere Höhe zugelassen werden. Im übrigen bleibt dem Ortsstatut vorbehalten, hinsichtlich der zulässigen Gebäudehöhe besondere Beschränkungen festzusetzen. Ueber die Einrichtung und Entleerung der Aborte können im Verordnungswege oder durch Ortsbaustatut nähere Bestimmungen getroffen werden. Jeder Bau muß so angelegt werden, daß für den Zutritt von Licht und Luft der erforderliche Raum gesichert ist und die notwendige Zugänglichkeit besteht. Zu diesem Zweck kann im Verordnungswege oder durch Ortsbaustatut vorgerieben werden, daß ein bestimmter Teil des Baugrundstückes unüberbaut zu bleiben habe und mit den Fensteröffnungen ein bestimmter Abstand von anderen Gebäuden oder der Eigentumsgrenze einzuhalten sei. Wo mit Rücksicht auf die Feuerlösch- und Rettungs-Anstalten eine Durchfahrt zur Rückseite der Gebäude erforderlich ist, kann dem Bauenden die Herstellung einer solchen in entsprechender Breite und Höhe von der Baupolizei auferlegt werden. Die Einfriedigungen der Grundstücke dürfen weder den öffentlichen Verkehr behindern oder die öffentlichen Wege beeinträchtigen, noch die Anwendung der Feuerlöschgerätschaften erschweren.

Ueber die Art der Ausführung der Bauten wird u. a. bestimmt, daß alle Wohngebäude sichere Zugänge und die erforderliche Zahl unmittelbar ins Freie führender Fenster von solcher Größe und Beschaffenheit erhalten müssen, daß eine hinreichende Lüftung und Tagesbeleuchtung ermöglicht ist. Die Außenwände der Gebäude sind in so weit durchaus als Brandmauern herzustellen, als sie anderen Gebäuden oder der Eigentumsgrenze in einer Entfernung von weniger als 2,3 Meter gegenüberstehen. Soweit nach dieser Vorschrift die Außenwände eines Gebäudes nur teilweise als Brandmauer herzustellen wäre, kann die Herstellung einer solchen von der Baupolizeibehörde erlassen werden, wenn durch anderweitige Vorkehrungen ein annähernd gleicher Schutz gegen Feuerübertragung geschaffen wird. Ebenso kann die Herstellung einer Brandmauer unterbleiben, wenn ein bereits bestehendes Gebäude gegenüber dem zu errichtenden eine das letztere hinreichend bedeckende Brandmauer besitzt. (Schluß folgt.)

### Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

\* Stuttgart, 14. Mai. (173. Sitzung.) Präsident Bayer eröffnet die Sitzung. Am Ministerische Finanzminister v. Jeyer und 2 Regierungskommissare. Das Haus beriet den Bericht ihrer Steuerkommissionen über die Beschlüsse der Kammern der Standesherrn zu dem Entwurf des Einkommensteuergesetzes. Referent Abg. Gröber hob hervor, daß die erste Kammer verschiedene redaktionelle Verbesserungen vorgenommen habe, und daß nur in wenig Fällen eine sachliche Differenz geblieben sei. Es wurden sodann eine Reihe von Kommissionsanträgen, darunter ein solcher, mit 40 gegen 30 Stimmen, der entsprechend dem Beschluß der 1. Kammer das Einkommen der öffentlichen Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke steuerfrei macht, fast debattelos angenommen. Zu Art. 18 und 19, von denen der erstere den Steuertarif betrifft, und der letztere die Budgetrechtsfrage regelt, empfahl Gröber mit warmen Worten die von der Kommission gestellten Anträge. Danach soll der vom anderen Hause beschlossene Tarif mit der Maßgabe angenommen werden, daß an Stelle der 86. Stufe treten:

86.	100 000	M. einschl. bis zu	110 000	M.	4	M.	50	g
87.	110 000	"	120 000	"	4	"	55	"
88.	120 000	"	130 000	"	4	"	60	"
89.	130 000	"	140 000	"	4	"	65	"
90.	140 000	"	150 000	"	4	"	70	"
91.	150 000	"	160 000	"	4	"	75	"
92.	160 000	"	170 000	"	4	"	80	"
93.	170 000	"	180 000	"	4	"	85	"
94.	180 000	"	190 000	"	4	"	90	"
95.	190 000	"	200 000	"	4	"	95	"
96.	200 000	"	und mehr	"	5	"	—	"

Zu Art. 19 soll der Abs. 2 folgende Fassung erhalten: Eine Erhebung der Einkommensteuer in einem höheren als dem in Art. 18 bestimmten Einheitsfusse bleibt der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten. Diese Erhebung kann jedoch für eine Finanzperiode im Wege des Finanzgesetzes erfolgen, wenn und soweit nach den festgesetzten Vorschlägen der Höheinnahmen aus den sämtlichen direkten und indirekten Steuern — ungerechnet die Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie die auf Reichsgesetz beruhenden Gerichtsgebühren — wenn der aufzubringenden gesamten Höheinnahme aus sämtlichen nicht ausgenommenen Steuern rechnungs-

mäßig für das einzelne Rechnungsjahr auf die Höheinnahme aus der Einkommensteuer nicht mehr als ein Prozentsatz entfällt, welcher dem Verhältnis der Höheinnahme aus der Einkommensteuer zu den Höheinnahmen aus den sämtlichen übrigen, nicht ausgenommenen Steuern nach dem Durchschnitt des durch die Rechnungsergebnisse nachgewiesenen Rechnungsjahres im 2. bis 5. Jahre der Erhebung der Einkommensteuer gleichkommt. Solange dieser Durchschnitt des Rechnungsjahres nicht festgestellt ist, findet die Erhebung der Einkommensteuer in einem höheren als dem in Art. 18 bestimmten Einheitsfusse im Wege des Finanzgesetzes überhaupt nicht statt. Außerdem beantragte Gröber noch eine Resolution, wonach bei Berechnung der für die Erhöhung des Einheitsfusses der Einkommensteuer im Wege des Finanzgesetzes maßgebenden Höheinnahmen aus den übrigen Steuern die Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie die auf Reichsgesetz beruhende Gerichtsgebühren ausgenommen sind. Diese Ausnahmebestimmung will in keiner Weise zu der zwischen den beiden Kammern strittigen Frage, ob die Erhöhung der in den verschiedenen württembergischen Steuergeetzen enthaltenen Steuerfusse im Wege des Finanzgesetzes erfolgen kann, Stellung nehmen und es soll der bezeichneten Ausnahmebestimmung auch keinerlei Bedeutung für die Entscheidung dieser Streitfrage beizulegen sein. Im Laufe der Beratung erklärte sich Prälat v. Sandberger im Namen der freien Vereinigung für die Anträge der Kommission. Hausmann-Balzingen verteidigte zunächst die Haltung seiner Partei dem Einkommensteuergesetz gegenüber und erklärte sich schließlich, da mehr als in dem Antrag erreicht sei, leider nicht zu erreichen sei, mit den Anträgen einverstanden. Gleichzeitig sprach er die Hoffnung aus, daß die erste Kammer es dann genug des grausamen Spiels sein lassen möge, da sonst das ganze Gesetz scheitern würde. Finanzminister v. Jeyer gab der Zustimmung der Regierung zu den Anträgen und zugleich ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß auf der vorliegenden Grundlage eine Einigung mit der ersten Kammer erzielt werde. Abg. v. Gess (D. P.) und Haug (B. d. L.) erklärten sich gleichfalls für die Anträge. Nur Reil (Soz.) sprach sich in längeren Ausführungen gegen das Gesetz aus. Schließlich wurden nach fünfständiger Beratung die Anträge zu Art. 18 und 19 mit 72 gegen 6 Stimmen (Sozialdemokraten und v. Breitschwert) angenommen, ebenso in einfacher Abstimmung die Resolution Gröber. Auf der morgigen Tagesordnung steht die Fortsetzung der heutigen Beratung, ferner die Beratung des Kapitalsteuergesetzesentwurfes, sowie der Entwurf eines Gesetzes betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften.

### Landesnachrichten.

\* Der 14jährige Richard Höhn in Heuburg rettete dieser Tage das 4jährige Kind des Georg Bertsch vom Ertrinken. Das Kind war bei der Schloßbrücke ins Wasser gefallen. Der mutige Knabe sprang ihm schnell nach. Er konnte das Kind zwar fassen, wurde aber von dem strömenden Wasser stark herumgeworfen, bis ihm Arbeiter der Baugeleisenfabrik zu Hilfe eilten.

\* Im Schlußsatz des Wahlaufsatzes des Zentrums findet sich nach dem „Staatsanzeiger“ folgender merkwürdiger Satz: „In den Wahlkreisen, in welchen die Zentrums-wähler eine Minderheit bilden, müssen sie vor allem durch ihre Abstimmung gegen die Fortdauer des ungerechten Jesuitengesetzes protestieren.“

Am 15. Mai. Die bürgerlichen Kollegien beschloffen in ihrer gestrigen gemeinsamen Sitzung, einem Gesuche der evangelischen Volks- und Mittelschullehrer entsprechend, das den Volks- und Mittelschullehrern bisher gereichte Wohnungsgeld zu erhöhen. Die Lehrer unter 40 Jahren, die bisher 420 Mark erhalten haben, bekommen künftig 500 Mark; Lehrer über 40 Jahre bezogen bisher 480 Mark, für sie sieht die Neuregelung 550 Mark vor. Oberlehrer erhalten außerdem noch weitere 60 Mark. Die hierdurch verursachte Mehrausgabe beträgt für die Stadt 4530 Mark. Betroffen werden von der Aufbesserung 42 evangelische und 11 katholische Lehrer.

Am 15. Mai. Der Lehrer D. in Eilenbach wurde durch die Geburt von Drillingen beglückt. Mutter und Kinder (3 Knaben) erfreuen sich bester Gesundheit.

\* Langenargen, 15. Mai. Hier nistete sich kürzlich, wie der Oberschw. Anz. meldet, eine ganz geriebene Gaunerin ein. Angeblich nervös und erholungsbedürftig, fand sie Unterkommen bei einem wohlhabenden älteren Fräulein. In kurzer Zeit erwarb sie sich die Gunst der angesehensten Leute unter Vorzeigung falscher Zeugnisse von geistlichen und weltlichen Behörden und Vorpiegelung großer Erbschaften von einem „Onkel.“ Nicht genug damit, wies sie ihre fingierte Religion zum Schein wechseln u. . .



sich Unterricht geben. In der besten Absicht wurde ihr so Unterstützung von der angesehensten Seite zu teil und auch der gesellschaftliche Verkehr in den besten Kreisen ermöglicht. Durch Stiftung eines Baldachins für die Kirche mit erborgtem Gelde wurde dem Schwindel die Krone aufgesetzt. Wegen Diebstahls von Depositenpapieren bei ihrer früheren Hausherrin wurde die Hochstaplerin in München verhaftet. Vorher hatte sie in der Schweiz wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe verbüßt. Die schlecht beleumdete Person sitzt in Teinang in Untersuchung. Viele Vertrauensselige sind hereingefallen.

**(Verschiedenes.)** In Ulm fiel aus dem dritten Stock eines Hauses eine Fensterscheibe herab, welche einen vorübergehenden Schmiedehilfen so erheblich verletzte, daß er ins Spital verbracht werden mußte. — In Waiblingen brach in dem dem Kunstmüller Hahn gehörigen und von dem Weingärtner Unger bewohnten Hause Feuer aus, wodurch das ganze Gebäude zerstört wurde. — In Heilbronn hat sich am letzten Sonntag ein Soldat mit seinem Dienstgewehr erschossen. Der Unglückliche war schwermütig veranlagt und wurde mit militärischen Ehren beerdigt. — Am Donnerstag nacht wurde in der Arbeiterkolonie Erlach eingebrochen und die Koloniekasse entwendet. Die Diebe stiegen mittels einer Leiter in den ersten Stock ein, bohrten den Fensterverschluß an, brachen den Deckel der Kommode, auf der die eiserne Kasse angeschraubt war, ab und nahmen beides mit. Auf dem Weg nach Berwinkel fand man die zertrümmerte Kasse, in der sich noch die unversehrt gelassenen Wertpapiere des Verwalters befanden; dagegen war das Bargeld im Betrage von einigen Hundert Mark entwendet. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

**\* Forzheim, 13. Mai.** Den Arbeitern der Firma Gustav Rau wurde mitgeteilt, daß ihr verstorbener Chef ihnen die Summe von 10 000 Mk. vermacht habe. Der Stadt hat er sein ganzes Anwesen, nebst einem Vorkauftrag von 50 000 Mk. zur Errichtung eines Kinderheims als Legat angewiesen.

**\* Strandburg, 15. Mai.** Heute Freitag früh wurden die wegen Ermordung des Geschäftsfreiherrn Bermann aus Gunglshausen zum Tode verurteilten Brabl aus Viechach und zwar zunächst der 23jährige Max Brabl und dann sein Vater hingerichtet.

Ein unangenehmer Reinfall mußte die Prüfungskommission der Zwangsbewahrung der Sattler in Göttingen erleben. Das Gesellenstück eines Lehrlings wurde von der Kommission als untauglich zurückgewiesen und der Lehrling verurteilt, bei einem anderen Meister ein Vierteljahr nachzulernen. Der Lehrling schickte die Arbeit zur Lehrlings-Ausstellung nach Hildesheim und erhielt den ersten Preis!

Ein schwerwiegender Druckfehler ist in der neuen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz entdeckt worden. In dem vom Reichstag bei § 21 neu beschlossenen Absatz 2a soll es statt: ein Krankengeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagelohns heißen: bis zur Hälfte durchschnittlichen Tagelohns.

Ein scheußliches Verbrechen an einem Kinde wurde in Berlin begangen. Einem Berichte entnehmen wir hierüber Einzelheiten, die allen Eltern die strenge Beaufsichtigung ihrer Kleinen ans Herz legen mögen. Nachmittags vergnügten sich auf einer Wiese in der Vorstadt Kixdorf die 13- und 14jährigen Knaben Willy und Otto Weder und die 17jährige Helene Krüger mit Blumenpflücken, als ein 28 bis 30 Jahre alter Mann, der Kleidung nach dem Arbeiterstande angehörig, an die Kinder herantrat. Er gebot ihnen, vom Wiefengraben fortzugehen und ihm auf eine weiter abgelegene, angeblich ihm gehörige Wiese zu folgen. Hier angelangt, schickte er die beiden Knaben etwas abseits und half der siebenjährigen Helene Krüger beim Blumenpflücken.

### Briefträgers Hannchen.

Von Georg Paulsen.

(Fortsetzung.)

„Is das net gn'ug?“ war die Gegenfrage. „Bist nicht zufrieden, daß ich immer noch Dein Hannchen, ganz allein Dein Hannchen bin?“

„Ganz allein mein Hannchen? Ja, bist's denn wirklich?“ Und Lebrecht Hölder merkt', wie's ihm auch rührselig zu werden begann, so eigen und seltsam, wie seit Langem nicht zuvor.

„Wem sein's denn sonst noch, Vaterle? als Deins und der Mutter?“ fragte das Mädchen leise.

Hölder hob mit seinen knochigen Fingern das weiche Kinn seines Töchterchens in die Höhe und sah ihr in die umschleierte Augen. Es räusperte sich und sagte dann stotternd: „Ja, siehst, Mädele, ein Kind bist just alleweil net mehr. Und der Herrmann Grau ist älter wie Du; über ein Jahr älter. Denkst' net dran, daß da die Leut' allerhand reden könnten?“

„Ja, Vaterle, aber ich mach' mir nix drauß, gar nix, und der Herrmann auch net.“

„Sollt' Euch aber was drauß machen, Ihr Luderch'! polsterie der alte, ehrliche Lebrecht, sollt' Euch aber was drauß machen.“

„I, geh, Vaterle, hast selbst alleweil gesagt, man sollt' nicht darauf achten, was die Leute schwägen. Da hätt' man nachgerade viel zu tun.“

„Aber wenn die Leute so was schwägen, dann muß man wohl die Ohren aufsperrern. Verstehst' mich? Paßt' nem Reichspostbeamten nun und nimmer, daß er sich sagen lassen muß, sein Mädele wollt' Männer angeln!“

Hannchen sah ihn groß an; die Tränen versiegten. Nun suchte es um den roten Mund, in den Wangen zeigten sich Grübchen, der Schelm war im Erwachen. Und mit

Blöglich hörten die Knaben, die, nichts Gutes ahnend, sich in der Nähe hielten, das Mädchen schreien. Sie eilten sofort zu ihm hin und fanden es stark am Unterleib blutend und sich vor Schmerzen windend, vor, während der unbekannte Mann schleunigst die Flucht ergriff, die ihm auch trotz sofort durch andere Kinder und einige in der Nähe beschäftigte Frauen ausgenommener Verfolgung leider gelang. Einige Frauen nahmen sich sofort des überfallenen Kindes an. Dem Mädchen war von dem Unhold eine furchtbare Schnittverletzung am Unterleib beigebracht worden. Das Kind wurde sofort zu einem Arzt gebracht, der die Wunde zunähte, so daß das belauernswerte Mädchen, trotz der Schwere der Verletzung mit dem Leben davonkommen wird. Die inzwischen von dem Verbrechen benachrichtigte Polizei unternahm sogleich mit allen verfügbaren Beamten eine umfassende Abklärung der Gegend, in der das Verbrechen verübt worden ist. Augenscheinlich ist der Attentäter bei seinem bestialischen Beginnen noch im letzten Augenblick durch die anderen Kinder gestört worden, ein Umstand, welcher der kleinen Helene Krüger das Leben gerettet haben dürfte.

Ein Berliner Metzgermeister gab seinem unbotmäßigen Dienstmädchen eine solche Ohrfeige, daß es erkrankte und irrsinnig wurde. Jetzt soll er eine Entschädigung von 28 000 Mk. zahlen.

In Magdeburg hat die Ehefrau des Schuhmachers Bartels, offenbar aus Verzweiflung über den nahe bevorstehenden Tod ihres Mannes, in ihrer Wohnung ihr vierjähriges Töchterchen mit einem Strick erdrosselt, dann das dreiviertel Jahre alte Söhnchen in einem Eimer ertränkt und darauf sich selbst an der Türklinke erhängt.

Ein gutes Weinjahr wird von Rodden am Rhein aus verheißt. Der nächste Wunsch der Winzer richtet sich darauf, daß nicht zu starke Spätfröste eintreten möchten. Der vorjährige Wein hat sich zu einem recht brauchbaren Konsumwein entwickelt.

**\* Bismarck, 14. Mai.** Der Kaiser ist heute vormittag 10 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem festlich geschmückten Bahnhof von den Spitzen der Behörden empfangen. Staatsrat Jannez begrüßte den Kaiser im Namen der Mitglieder des Bezirksrats, dankte für den Besuch und gab die Versicherung unverbrüchlicher Treue. Jannez sagte u. a.: Die Bevölkerung dieses Kreises müsse in harter Arbeit dem heimatischen Boden ihren Lebensunterhalt abringen; sie zeichne sich nicht durch Reichum aus, wohl aber durch die altbewährten Tugenden des lothringischen Charakters, durch die Achtung vor der Autorität, durch das streng konservative Festhalten an dem Geist der Frucht und der Ordnung, vor allem aber durch einen begeisterten Royalismus. Sie erblicke im Kaiser den Herrscher, auf den die Lothringer stolz seien und dem sie sich in Lieb und Treue ergeben haben. Der Kaiser erwiderte, er kenne die loyale Gesinnung der Lothringer, er komme deshalb gerne hieher und habe ein warmes Herz für die Lothringer.

Deutschland ist das Land der Postkarten. Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Bureaus in Bern für 1901 wurden im deutschen Reiche 1013 1/2 Millionen Postkarten verschickt, bedeutend mehr als in einem der arderen Länder. Die Zahl der Briefe betrug 1 1/2 Milliarden, in Nordamerika dagegen 8 1/2 und in Großbritannien 2 1/2 Milliarden. Sonst erreichte der Briefverkehr nirgends eine Milliarde.

### Ausländisches.

**\* Wien, 14. Mai.** Das Fremdenblatt veröffentlicht eine Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Danew. Dieser erklärte zu der Möglichkeit einer kriegerischen Verwicklung, er könne bestimmt versichern, daß seitens Bulgariens nichts geschehen werde, um eine solche Wendung herbeizuführen. Danew fuhr fort: Wir achten die Suzer-

anität der Türkei, nur wollen wir bessere Verhältnisse für unsere Nationalen in Mazedonien und streben namentlich die Durchführung des Berliner Vertrages an. Daher betrachten wir die macedonische Frage als Sache der Mächte, als eine Frage, die unser kleines Volk allein nicht lösen kann. Die Unruhen in Mazedonien halte ich für eine Folge des Umstandes, daß die von Oesterreich-Ungarn und Rußland empfohlenen und von der Türkei angenommenen Reformen noch immer nicht durchgeführt sind. Die Ereignisse in Saloniki werden in Bulgarien einmütig verurteilt. Das dort verwendete Dynamit ist möglicherweise auch aus Bulgarien eingeschmuggelt, doch ist die bulgarische Regierung dafür nicht verantwortlich. Die Grenze wird streng überwacht, ein hermetischer Abschluß ist jedoch unmöglich. Die Maßnahmen und Ausschreitungen gegen die Bulgaren in Mazedonien tragen dazu bei, Aufregung im Lande hervorzurufen und verschärfen jedenfalls die Gegensätze.

Die Studentenkravalle kamen im Wiener Gemeinderat zur Sprache. Dr. Lueger sagte, die Sache gehöre nicht in die Kompetenz des Gemeinderats. Er wolle die Interpellation dem Unterrichtsminister übersenden, damit er weiß, wie in bürgerlichen Kreisen darüber gedacht wird. Die hochgeehrten Herren Jünglinge sollen etwas lernen und die Professoren ihren Schülern Anstand und gute Sitten beibringen. Die Eltern schicken die Jünglinge nicht zu dem Zweck auf die Hochschulen, damit sie dort Rauffenzen aufzuführen, und die Professoren sind nicht zu dem Zweck da, um den Schülern, wenn sie rausen, zu schmeicheln. (Reaktion: Sie sollten die Feuerwehr schicken!) Dr. Lueger: Wenn ich der Unterrichtsminister wäre, die Spritzen wären schon da. — Die Professoren dürfen sich doch nicht zu Dienern der Schüler herabwürdigen. Ich finde es unbegreiflich, daß man förmliche Bittschriften an die geehrten Herren Jünglinge richtet, daß sie nachgeben sollen, denn sonst werde die Universität oder Technik geschlossen. Das sind Zustände, die uneliebig sind.

**\* Rom, 15. Mai.** Ein beachtenswerter Leitartikel des Corriere della Sera fordert die italienische Regierung auf, sich Oesterreich zu nähern, anstatt es immerfort zu reizen. Italiens Interesse heiße gebieterisch eine aufrichtige Freundschaft mit Oesterreich, sonst könne die orientalische Krisis für Italien schlimme Folgen zeitigen.

**\* London, 15. Mai.** „Daily Chronicle“ meldet aus Athen: In dem Keller eines dort ansässigen bulgarischen Händlers, des Bruders eines kürzlich in Salonik getöteten Bulgaren wurden neun Dynamit-Bomben gefunden.

**\* Sofia, 14. Mai.** Von Warna aus wird mit der Ueberschrift „Fürst, höre die Volksstimme,“ eine anonyme Flugchrift verbreitet, in welcher die unfreundliche Regierung Danews heftig angegriffen und der Fürst mit glühenden Worten aufgefordert wird, für die Befreiung Mazedoniens einzutreten. Schwingen Sie sich zur Höhe des bulgarischen Krum und Simeon auf, heißt es dort wörtlich, stellen Sie sich an die Spitze der tapferen Armee, erklären Sie vor Europa, daß es an der Zeit ist, unseren Brüdern und Schweftern in Mazedonien Menschenrechte zu verleihen. Treten Sie den Beratern lähn auf den Nacken und erklären Sie, daß niemand das Recht hat, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumengen. — Andernfalls könne der Fürst seinen Thron verlieren. Eine politische Bedeutung ist der Flugchrift nicht beizumessen.

**\* Sofia, 14. Mai.** Von der Grenze wird gemeldet: Die Dörfer Karischewo und Kruschowo bei Demirhissan sind im Kampfe mit Türken. Weiber und Kinder sind in die Wälder geflüchtet. In Kuestendil sind neue Flüchtlinge aus der Umgebung von Kratowo eingetroffen. Im Dschumaja-bezirk wurden alle Dorfsältesten verhaftet. Der Strumitzer Bischof Gerasim wurde auf Intervention Sinowew's freigelassen. Der Ton der hiesigen politischen Presse wird zusehends erregter. Die Regierung und der Fürst werden scharf angegriffen.

einem Mal gab's ein lautes, herzliches Lachen. Lebrecht Hölder war starr; das war kein frohgemuter Sinn mehr, sondern kindliche Unehrebarkeit.

Hannchen! donnerte er. Und so heftig war's, daß seine Frau, die an den Disputen zwischen Vater und Tochter selten teilzunehmen pflegte, weil sie, wie sie sagte, doch nichts nützen, herbeigelassen kam, die Klöße auf dem Herde sich selbst überlassend. „Mein Gott, was gibts denn?“ rief sie ängstlich.

Hannchen lachte weiter. „Seit net böß, Vaterle, Mutterle, aber ich kann net anders. Soll ich, Hölders Hannchen, mir grau Haar' in mein'n jungen Jahren wachsen lassen, weil die Leut' meinten, ich wollt' den Herrmann mal zum Mann haben. Denn das sagen die Leut'; so ein einfältig Mädele, daß ich das nicht merken sollt', bin ich doch net mehr. Darüber lach' ich aber, und wenn's das Vaterle arg böß wird, wie justement jetzt, da kennst' er sein Hannchen doch net!“

Hölder und seine Frau schauten einander mit großen Augen an; er ziemlich fassungslos, sie etwas enttäuscht. Lebrecht wußte überhaupt nicht, was er aus den Ausherrungen des Wettermädele's machen sollte, seine Frau, die im Stillen doch gehofft hatte, aus dieser „feinen Partie“ könne mit den Jahren für Hannchen wirklich etwas werden, war unliebsam herab.

„Da gibts' aber doch nix zu greinen!“ brach sie los. „Doch, Mutterle, sei mir net böß! Wie mögt's denn im Ernst glauben, ich, das Hannchen Hölder möcht' mal den Herrmann zum Mann haben? Wenn ich Ein'n nehmen soll, dann muß er mich wollen ohne reichs und links, ohne nach Vater und Mutter zu schauen. Tut er das, dann ist's mit der Lieb' drin im Herzen net soweit her. Und der Herrmann ist ein lieber, ein guter, ein braver, ein tüchtiger Bursch. Aber bin ich's nicht mal, die ihn lachen macht, dann sitzt er fest am Schürzenband von der Frau Post-

halterin. Kann Ein'm dauern, ganz gewiß, aber zum Heirat'n gehört mehr. Glaubst's!“

„Aber warum läßt den jungen Menschen nimmer aus'm Spiel?“ forschte Hölder.

„Ja, siehst, Vaterle, leid tut er mir. Nix weiter! Und ich mein, wenn ich's net fertig bring', daß er ein richtiger Mann wird, dann kriegt's Keiner fertig. Und wie ich da g'schaut hab, wie ihn die Nase von oben herab behandelt hat, wie sie die Nase gerimpft, da hab ich gedacht, so geht's halt nimmer, zum Besten soll man den guten Herrmann nicht haben.“

„Und da hast ihn für Dich in Beschlag 'nommen?“ fragte die Mutter.

„Gerad das hab ich tan!“

„Das soll aber kein Mädele! Sollst' Dich net drum kümmern. Darum red'n die Leut',“ schalt die Mutter.

„So ist's!“ schaltete Lebrecht Hölder ein, aber er drehte das trockene Gesicht zur Seite, als ihn jetzt einer von denjenigen Blicken aus Hannchens Auge traf, denen er nie zu widerstehen vermochte.

„Also Du läßt die Geschichten!“ sagte die weniger gärtliche Mutter energisch.

Hannchen drehte an einem schmalen silbernen Ring, den sie gerad auf der Stelle trug, wie das Patengeschent, das sie einst dem Zigeunermädele bei der tollen Bärenge-schichte gegeben. Den Ring hatte sie zu ihrem ersten Geburtstag nach Schluß des Schulbesuches von dem langjährigen Spielgefährten erhalten. Der Vater wußte das und die Mutter dazu, und sie hatten nichts gesagt.

„Dann brauch' ich ja mit dem Herrmann nicht mehr zu sprechen!“ war die klanglose Antwort des jungen Mädchens. „Ach was, dummes Zeug!“ fuhr die Mutter auf. „Grob brauchst' Du deshalb noch lange nicht zu sein, nur Deine Alfanzerien sollst' Du lassen.“ (Fortf. folgt.)



**Konstantinopel, 13. Mai.** Durch kaiserlichen Erlaß wird die Ausweisung aller sich vorübergehend in Konstantinopel aufhaltenden Bulgaren aus dem Kaiserthum auf polizeilichem Wege genehmigt. Ebenso müssen alle Bulgaren aus Mazedonien Konstantinopel verlassen. Die Maßnahme wurde veranlaßt durch Drohungen mit Attentaten in Konstantinopel.

**New-York, 14. Mai.** Aufsehen verursacht die Entdeckung, daß der Kongreß mittels eines Zusatzes zum Ackerbau-Gesetz ein drastisches Gesetz gegen die Einfuhr verfälschter Nahrungs- und Genußmittel, sowie Drogen erlassen hat. Dieses Gesetz verbietet alle Zusätze, welche für den heimischen Konsum im Ursprungsland verboten sind, ferner falsche Angaben auf den Etiketten. Das Ackerbauamt erklärt, mit Vorzug behandelte deutsche Würst, sowie viele salicylhaltige Biere, ferner Weine könnten sofort nach dem Inkrafttreten

dieses Gesetzes am 1. Juli ausgeschlossen werden. Alle Vorbereitungen für die Durchführung des Gesetzes sind getroffen.

**New-York, 12. Mai.** Nach einer Verordnung des Zolldirectors des New-Yorker Hafens müssen künftig alle transatlantischen Passagiere ihr gesamtes Gepäck bis auf den letzten Pfennig des Wertes zur Verzollung anmelden. Bisher waren persönliche Gebrauchsgegenstände bis zum Betrage von 100 Dollars zollfrei.

Aus New-York wird gemeldet: Vertreter der Buren haben in Mexiko 32 000 Hektar Land angekauft, wo sich die Burenfamilien niederlassen werden, die den Treueid nicht geleistet haben.

**San Francisco, 14. Mai.** Im Laufe einer gestern gehaltenen Rede führte Präsident Roosevelt aus, der sicherste Weg, den Frieden zu erhalten, sei, zu zeigen, daß die

Vereinigten Staaten einen Krieg nicht fürchten. Sie müßten daher für den Ban weiterer und besserer Schlachtschiffe Sorge tragen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Rieker, Altensteig.

## Man spricht davon

daß die Fabrikate der **Hohensteiner Seidenweberei „Loye“**, Hoflieferant, Hohenstein-Ernstthal, bezgl. Güte, Haltbarkeit u. an erster Stelle stehen. Größte Fabrik von Seidenstoffen in Sachsen. Man verlange Muster.

### Fünfsbrunn. Langbuchen- und Brennholz- Verkauf.

Am **Dienstag den 19. Mai** nachmittags 1 Uhr kommen auf hies. Rathaus aus dem Gemeindevwald Hagwald zum Verkauf:

- 9 St. Langbuchen mit 6,82 Jm.
- 32 Nm. buchene Scheiter
- 42 Nm. Prügel
- 2 Nm. Anbruch
- 43 Nm. tonnene Prügel
- 14 Nm. Anbruch
- 16 Nm. Reisprügel.

Liebhaber sind eingeladen.  
Gemeinderat.

### Auswanderungs- Agentur W. Rieker, Altensteig.

Passagier vorgemerkt für Dampfer **Kroenland 23. Mai Antwerpen-New-York.**

**B i n s b a c h.**  
Ein tüchtiger  
**Müller**  
der mit dem Mühlefuhrwerk bewandert ist, kann sofort eintreten bei  
**Adam Kern Müller.**



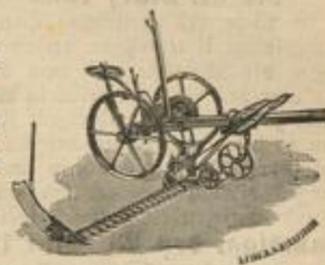
## Neuenbürg.!

### Die beste Güllenpumpe

der Gegenwart ist meine geschicklich geschaltete Pumpe R S 98338 mit Entleerungsvorrichtung.

Unverwüßliche Dauerhaftigkeit, weil kein Holz, kein Blech, kein Leder zur Verwendung kommt

6 Jahre Garantie.



### Alemannia- Futterschneid- maschinen

mit Wechselrädern f. Hand- und Göpelbetrieb, kräftige solide Bauart, starkes, großes Schwungrad, schön gebogene Messerform.



### Alemannia- Mäh-Maschinen

Ein- & Zweispänner, liefert schönen tiefen Schnitt und hat leichten Gang.

Heuwender, Heurechen, Handdreschmaschinen mit Riemenbetrieb und Rollenlager, Schrotmühlen, Ackerwalzen, Wieseneggen, Hack- & Säufelpflüge, Buttermaschinen, Milchapparate, Göpelanlagen, Zauchehähnen & Verteiler.

Kataloge stehen kostenlos zu Diensten. Preise billigst.

**Eugen Mahler.**

### Atelier für künstlichen Zahnersatz von Fr. Bentele.

Filiale in Altensteig im Hause des Hrn. Fr. Adrion Kaufmann, eine Treppe hoch.

Sprechstunden jeden Dienstag von morgens 10 bis abends 6 Uhr.

**Magold.**  
**Tüllfanchon, Barben**  
seidene Tücher, Taschentücher  
**Schürzen** weiß, schwarz und farbig aller Art  
**Lätzchen für Kinder**  
**Strümpfe** aller Art  
**Cravatten, Kragen & Manschetten**  
**Haarschmuck etc.**

empfehlen

**Herrn Brinkinger**

### Grömbach.

Meiner werten Kundschaft die Mitteilung, daß vom

15. ds. Mts. ab

## helles Exportbier in Flaschen

bei meinen Bierabnehmern zu haben ist.  
Lagerbierbrauerei Theurer & Hirsch.

Altensteig.

Per sofort gesucht:

Einige gewandte

## Maschinennäherinnen auch Anfängerinnen

von **Hugo Eisele**  
im Hause von J. W. Watz, Baugeschäft.

### Gohseine Nähmaschinen

5jähr. Garantie.

1st. Treibmaschinen m. f. Kasten  
Mk. 75,  
1st. für Fuß- und Handbetrieb  
Mk. 85,  
mit 5 Schubladen wie Abbildung  
erhöht sich d. Preis um 10 Mk. netto.  
Maschinen nur für Handbetrieb  
ohne Kasten Mk. 35, 40, 45, 48  
und höher,  
m. Kasten Mk. 45, 50, 55 u. höher.  
Kataloge stehen kostenlos  
zu Diensten.



Zuvers. Reparaturwerkstätte.

Fahrräder, erstklassige Marken, von Mk. 135 an,  
Lanternen, gute Qual. zu Mk. 6.50,  
Luftschläuche, 4.50,  
Acetylenlaternen, Glöden zc. zu billigsten Preisen.

**Friedrich Herzog, Calw**  
gegenüber dem Gasth. z. Röhle.

Alle Arten Maschinen für Haushalt und Küche.  
Waffen und Munition.

### Spielberg

Zu meiner Niederlage in der Traube in Altensteig habe ich von jetzt ab dieses Frühjahr stets vorrätig:

sämtliche Sorten **Kunstdünger**,  
**Thomas-Mehl** und **Kainit**,  
**Knochen-Mehl**, **Fleischfütter-**  
**Mehl & Knochenfüttermehl**

und vo Anfang April an auch

**Chilisalpeter.**

Alles unter Garantie für hochprozentige Ware.

**Rueff.**

Altensteig.

Einigen guten

## Viktoria-Wagen

sowie

## 1 Einspänner- Chaise

verkauft sehr billig

**A. Hebr.**

2 gute  
**Arbeitspferde**  
steht billig dem Verkauf aus  
der Obige.

Neuenbürg.

Suche in mein Maschinen-  
Geschäft für den Versandt und  
Lager einen braven

## Jungen

im Alter von 14—16 Jahren. Solchem  
müßte auch zeitweise die Pflege eines  
Pferdes übertragen werden können.

**Eugen Mahler**  
Kaufmann.

Göhringen.

Ein tüchtiger

## Möbelschreiner

kann sofort eintreten bei

**Christian Holzäpfel**  
Möbelschreiner.

### Natur-Hollanstaft

Begerloch Stuttgart.  
Das ganze Jahr geöffnet.  
Empfiehlt durch den Besitzer  
Dr. med. Katz, 98/99 Altensteig.



# Verdingung der Jahresbahn- und Hochbau-Arbeiten der Bahnstrecken „Weilderstadt-Calw- Hochdorf“ und „Nagold-Altensteig“.

Die Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Pflaster-,  
Gips-, Anstrich- (einschließlich Brückenonstrich),  
Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flasch-  
ner-, Schieferdecker-, Gasner- und Wasserleitungs-  
arbeiten, einschliesslich eines Zinddachs des Güter-  
schuppens Altensteig, für die Unterhaltung des  
Bahnkörpers und der Dienstgebäude in der Zeit  
bis 31. März 1904

Sind im Wege des schriftlichen Angebots zur Ausführung zu verdingen.  
Leistungsfähige Unternehmer werden hiemit eingeladen, von den Voran-  
schlägen, der Preisliste und dem Bedingnisheft bei der unterzeichneten  
Stelle oder den Bahnmeistereien in Weilderstadt, Calw und Nagold  
Einsicht zu nehmen und ihre mit Zeugnissen über Tüchtigkeit und Ver-  
mögen zu belegenden schriftlichen Angebote, welche in Prozenten der Vor-  
anschlagspreise ausgedrückt sein und die zu übernehmenden Arbeits-  
gattungen deutlich und getrennt enthalten müssen, versiegelt und ent-  
sprechend überschrieben, portofrei spätestens bis

**Samstag, den 23. Mai 1903, nachmittags 2 Uhr**  
an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Nachgebote werden nicht be-  
rücksichtigt.

Calw, den 9. Mai 1903.

**R. Eisenbahnbauinspektion.**

## Lieferung von Holzwaren u. Legen von Riemen u. Pitche-pine-Böden.

Zur Unterhaltung der Bahn- und Hochbauten der Bahnstrecken  
„Weilderstadt-Calw-Hochdorf“ und „Nagold-Altensteig“  
im Jahre 1903 sind erforderlich:

Eichene Brückenschwellen rund	1,3 cbm
Fordene Brückenschwellen	3,7 cbm
Fordene Brückendielen	115 qm
100 Stück Hektometerpföde	
Eichene und buchene Riemenböden rund	90 qm
Pitche-pine-Böden rund	130 qm

Kostenvoranschlag und Bedingnisheft können bei der unterzeichneten Stelle  
und bei den Bahnmeistereien in Weilderstadt, Calw und Nagold ein-  
gesehen werden. Angebote sind spätestens bis Samstag, den 23. Mai,  
nachmittags 2 Uhr schriftlich und mit entsprechender Aufschrift versehen,  
portofrei hier einzureichen.

Calw, den 9. Mai 1903.

**R. Eisenbahnbauinspektion.**

Breitenberg-Beuren.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns  
Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Dienstag und Mittwoch den 19. und 20. Mai ds. J.**  
in das Gasthaus zur „Krone“ in Breitenberg  
freundlichst einzuladen.

**David Kübler**

Sohn des  
Schultheißen Kübler  
in Breitenberg.

**Anna Maria Grohans**

Tochter des  
Joh. Georg Grohans, Bauers  
in Beuren.

Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung  
entgegenzunehmen zu wollen.

**Nagold.**

Bestgereinigte, staubfreie, neue

## Bettfedern

in allen Preislagen

**Rölsche und bedruckte Bettbezugsstoffe**

in sehr großem Sortiment;

eine große Auswahl

**weißer, baumwollener und halbleinener**

## Tuche

in einfach und doppeltbreit

sowie sämtliche andere Aussteuerartikel

empfehlen zu bekannt billigen Preisen

**Christian Schwarz**  
Bahnhofsstrasse.

Schreibhefte empfiehlt

**W. Kiefer.**

Frendenstadt.

# Wählerversammlungen.

Der Reichstagskandidat der deutschen Partei des VIII. Wahlkreises

Herr Kommerzienrat

## Arthur Junghans

von Schramberg

wird sich den Wählern in nachstehenden Wahlversammlungen persönlich vorstellen:

**Mittwoch, den 20. Mai 1903**

nachmittags  $\frac{1}{3}$  Uhr im Schwanen in Pfalzgrafenweiler

„  $\frac{1}{5}$  „ in der Traube in Durrweiler

„  $\frac{1}{6}$  „ im Waldhorn in Herzogsweiler

Hierzu werden die Wähler freundlichst eingeladen.

**Das Wahlkomitee.**

Für die Waisenhausküche in Stutt-  
gart werden sofort oder auf 1. Juni  
2 kräftige

## Mädchen

bei hohem Lohn gesucht. Näheres  
in der Exp. d. Bl.

**Wilh. Etter**  
Sigmaringen.  
Der beste Hausfrank

## MOST

wird aus Etter's Fruchtsaft bereitet.  
Vollkommen rein und nur aus  
Fruchtsäften u. Zucker hergestellt,  
daher anerkannt in jeder Bezie-  
hung das Gediegenste, was zur  
Selbstbereitung eines guten Haus-  
trunkes geboten werden kann.

**10 Liter Saft ohne jede  
Zusatz mit 120 Liter  
Wasser vermischt geben  
130 Liter I<sup>er</sup> Most.**

Glanzhell in Farbe.  
Unübertrefflich hinsichtlich  
Einfachheit der Herstellung.  
Unerreicht in Güte,  
Haltbarkeit u. Wohlkömlichkeit.

Preis pro Liter Fruchtsaft 95 Pfg.  
Man verlange ausdrücklich:  
Etter's Fruchtsaft, Marke Schmetterling,  
um sich vor schlechten Nachahmungen,  
die vielfach auftauchen, zu schützen.

In Uttenstedt vorrätig bei Fr.  
Fleiß, Freudenstadt: Fr. Stod  
z. Linde, Nagold: Heinrich Gauß,  
Pfalzgrafenweiler: C. F. Heintzel.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Sonntag 17. Mai.**  $\frac{1}{10}$  Uhr.  
Predigt, Joh. 16, 23 bis 33  
Lied: 264.  $\frac{1}{2}$  Uhr Christen-  
lehre, Knaben: 2. Bitte.  
**Donnerstag 21. Mai.** Himmel-  
fahrtsfest.  $\frac{1}{10}$  Uhr Predigt,  
Mark. 16, 14-20. Lied: 181.  
 $\frac{1}{2}$  Uhr: Mitteilungen aus der  
Evang. Bewegung in Österreich.  
Keine Hochengottesdienste.

Altensteig.

Schranzenzettel vom 13. Mai 1903.

Neuer Dinkel	6 70	6 51	6 80
Haber	8	7 85	7 50
Gerste	8 80	8 65	8 50
Mühlfrucht	—	8	—
Weizen	9 20	8 97	8 80
Roggen	9	8 88	8 40

**Wittualienpreise.**

$\frac{1}{2}$ Kg. Butter	80	4
1 Eier	10	4

Hierzu „Der Sonntagsgast“ Nr. 20

## Für Magenleidende

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des  
Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu  
heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige  
Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magen-  
krampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Ver-  
schleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Haus-  
mittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen  
schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

## Subert Ulrich'sche Kräuter-Wein

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig  
befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt  
und befeht den ganzen Verdauungsorganismus des  
Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein be-  
seitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut  
von allen verdorbenen, krank machenden Stoffen und wirkt  
fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden  
Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also  
nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ägenden  
die Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symp-  
tome, wie: Kopfschmerzen, Anstößen, Gähnen, Sodbrennen,  
Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen  
(veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden  
oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen,  
**Stuhlverstopfung** wie Beklemmung, Kolikschmerzen,  
Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutstauungen in  
Leber, Milz und Pfortader-system (Hämorrhoidalleiden)  
werden durch Kräuterwein rasch u. gelind beseitigt. Kräuter-  
wein beseitigt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Ver-  
dauungs-system einen Aufschwung u. entfernt durch einen leichten  
Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen u. Gedärmen.

**Gageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,  
Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangel-  
hafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes

der Leber. Bei gänzlichem Appetitlosigkeit unter nervöser Ab-  
spannung u. Gemütsverstimmung, sowie häufigen Kopf-  
schmerzen, schlaflose Nächte stehen oft solche Kranke langsam dahin.  
Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen  
Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung  
und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt u. ver-  
bessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem  
Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Aner-  
kennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und  
1,75 in Altensteig, Pfalzgrafenweiler, Nagold, Satter-  
bach, Wildberg, Watersbronnen, Geinach, Calw, Gellingen,  
Dorb, Dornstetten, Freudenstadt u. s. w. in den Apotheken.  
Auch versendet die Firma „Subert Ulrich, Leipzig  
Weststraße 82“ 3 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen  
nach allen Orten Deutschlands porto- und kostenfrei.

Por Nachahmungen wird gewarnt.  
Man verlange ausdrücklich: Subert Ulrich'schen Kräuterwein

Rein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-  
wein 4500, Weinsprit 1000, Glycerin 1000, Rotwein 2400, Eberesch-  
saft 1500, Kirschsaff 3200, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerif.  
Krautwurzel, Enghauswurzel, Kalmuswurzel aa 100.

## SUNLIGHT SEIFE

ist erprobt und dauernd erwählt  
von grossen hauswirtschaft-  
lichen Institut-

